

Nachrichten

Gesetz
Mehr Schutz
vor Strahlen

Bei Laserpointern, Medizinlasern oder in Solarien können gefährliche Strahlen zum Einsatz kommen. Mit einem neuen Gesetz soll die Bevölkerung besser davor geschützt werden. Der Nationalrat hat stillschweigend die letzte Differenz zum Ständerat ausgeräumt. Damit ist das Gesetz bereit für die Schlussabstimmung. *sda*

Vaterschaftsurlaub
Vorstösse
abgelehnt

Nur wenige Tage nachdem die Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub zustande gekommen ist, beschäftigte das Thema auch den Nationalrat. Dieser lehnte gleich mehrere Vorstösse ab. Rosmarie Quadanti (BDP, ZH), Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) und Kathrin Bertschy (GLP, BE) hatten per Postulat verlangt, dass der Bundesrat eine Kosten-Nutzen-Analyse zu diversen Elternzeitmodellen erstellt. Die frühere Nationalrätin Aline Trede (Grüne, BE) forderte vom Bundesrat zudem eine Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz. *sda*

Moratorium
Gegen Gentechnik
in der Landwirtschaft

Gentechnik in der Landwirtschaft bleibt für das Bundesparlament ein rotes Tuch. Die Räte haben die Liberalisierungsvorschläge des Bundesrats auf der ganzen Linie abgeschmettert. Das Gentechnikmoratorium in der Landwirtschaft wird um vier Jahre verlängert. Die Vorlage, die nun in die Schlussabstimmung kommt, bringt als einzige Neuerungen ein Umweltmonitoring und Verwaltungsmassnahmen bei Widerhandlungen gegen das Gentechnikgesetz. *sda*

Stadler Rail
Frankenschock
überwunden

Der Thurgauer Schienenfahrzeughersteller Stadler Rail hat die Folgen des Frankenschocks überwunden: 2016 wurde ein Bestellvolumen von 4,9 Milliarden Franken erreicht. 2015 waren es noch 2,1 Milliarden Franken gewesen. Das Unternehmen geht in den nächsten Jahren von steigenden Umsätzen aus. *sda*

Personen

Thomas Trachsler wird neu zum starken Mann neben Mobiliar-Chef Markus Hongler. Die Versicherungsbereich den Geschäftsleitungsbereich Operations, den



Trachsler übernimmt. Dazu gehört unter anderem die Unternehmensentwicklung, für die bisher Michel Gicot verantwortlich war. Als neuer Chief Operating Officer soll Trachsler die Digitalisierung vorantreiben und mit dem bisherigen Geschäft verknüpfen. Michèle Bergkvist-Rodoni übernimmt von Trachsler das Marktmanagement. Sie gibt wiederum den Bereich Vorsorge an Thomas Boyer ab, der neu in die Geschäftsleitung aufsteigt. Michel Gicot wird neu Leiter Private Vorsorge. *ki*

Migration Woher Europas Neubürger stammen

Die Geografie der Einbürgerungen

Türken werden in der EU hauptsächlich in Deutschland eingebürgert, Albaner fast ausschliesslich in Italien und Griechenland. In der Schweiz bekamen im Stichjahr 2015 vergleichsweise viele EU-Bürger den Pass.

2015 erteilten die EU-Mitgliedsstaaten insgesamt über 840 000 Personen die Staatsangehörigkeit, bei rückläufiger Tendenz im Vergleich mit den beiden Vorjahren. 87 Prozent davon gingen an Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern.

Überraschende und interessante Details dazu finden sich in einem kürzlich vom europäischen Statistikamt Eurostat veröffentlichten Bericht. So betrug etwa das Durchschnittsalter der Neubürger 32 Jahre. In absoluten Zahlen wurden 2015 in den EU-Ländern am meisten Marokkaner eingebürgert, nämlich 86 100, gefolgt von Albanern (48 400), Türken (35 000) und Indern (31 000).

Rumänen (28 400) und Polen (17 400) wiederum stellen die beiden grössten Gruppen von EU-Bürgern, welche den Pass eines anderen EU-Staates erwarben. Während bei den Rumänen vor allem Italien, Belgien und Ungarn beliebt sind, steht bei den Polen Deutschland hoch im Kurs.

An der Spitze löst Italien
Spanien ab

Am meisten Einbürgerungen, nämlich 178 035, wurden 2015 erstmals in Italien registriert. Die 110 000er-Marke geknackt wurde ausserdem in Grossbritannien, Spanien, Frankreich und Deutschland – wobei in Spanien und Grossbritannien die Zahl der Einbürgerungen stark rückläufig ist. Am Schluss dieser Rangliste findet sich Litauen mit gerade mal 183 sowie die Slowakei mit 309 Einbürgerungen.

In Frankreich stellen Marokkaner, Algerier und Tunesier die grössten Gruppen von Eingebürgerten, in Grossbritannien sind es Inder, Pakistaner und Nigerianer, in Spanien dagegen Marokkaner, Ecuadorianer und Kolumbianer. Die Wichtigkeit der sprachlichen Affinität ist offensichtlich. Die Reihenfolge der Länder ändert sich, wenn man die



Zahl der Einbürgerungen pro 1000 Einwohner vergleicht: Hier belegen Luxemburg und Schweden die Spitzenplätze. Nimmt man die «Naturalisationsquote» als Basis, dann liegen Schweden und Portugal an der Spitze: Mit 6,7 Einbürgerungen je 100 ansässige Ausländer liegt diese in Schweden um fast das Dreifache über dem EU-Schnitt.

Schweiz entspricht nicht
dem Trend in der EU

Wie sieht verglichen mit den EU-Zahlen die Situation in der Schweiz aus? Hier wurden 2015 gut 42 000 Personen eingebürgert. Nominal ist das ungefähr vergleichbar mit dem etwas bevölkerungsreicheren Schweden, wo es 49 000 Einbürgerungen gab. Mit einer «Naturalisationsquote» von 2 Prozent aber liegt die Schweiz unter dem EU-Durchschnitt von 2,4. Und es gibt weitere Unterschiede: Während die Top drei im skandinavischen

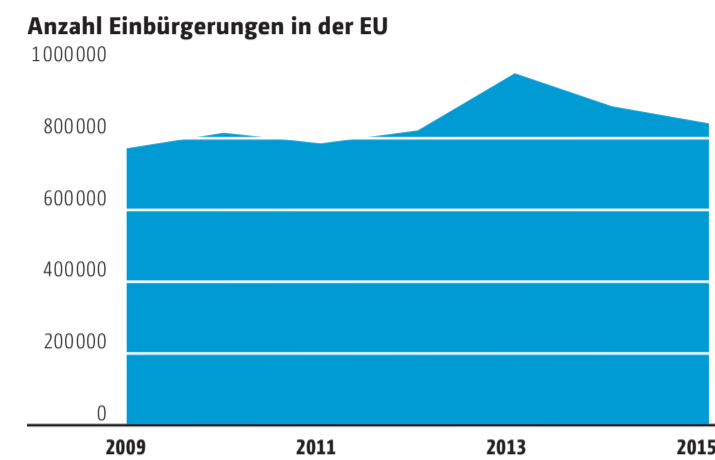
Land aus dem Irak, Somalia und der Kategorie der Staatenlosen besteht, belegen im Fall der Schweiz drei EU-Länder die Spitzenplätze: die Nachbarstaaten Italien und Deutschland sowie Portugal. Das entspricht keineswegs dem Trend im EU-Raum: Zum einen ist der Anteil an EU-Bürgern mit 55 Prozent vergleichsweise sehr hoch, zum anderen werden relativ viele

Personen aus dem benachbarten Ausland eingebürgert.

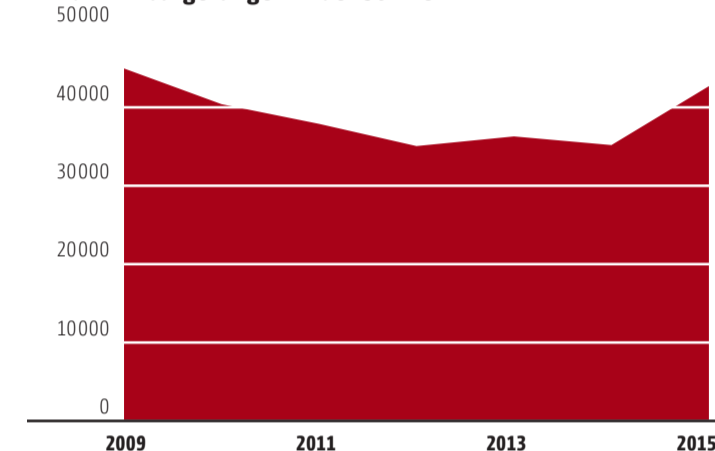
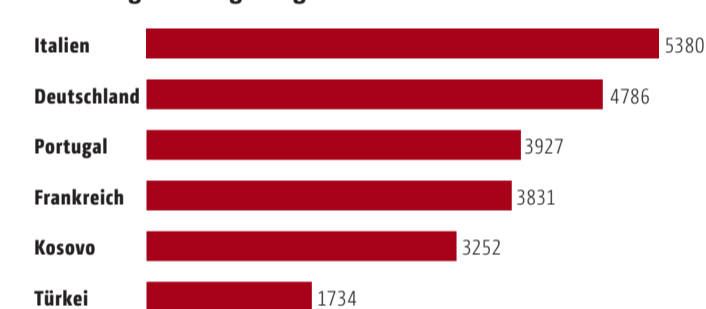
Auf viel niedrigerem Niveau gilt das auch für die gut 4000 Einbürgerungen in Ungarn: Die Personen aus Rumänien, der Slowakei und der Ukraine gehören grösstenteils den dortigen ungarischen Minderheiten an. Einzig in Ungarn und Luxemburg verfügten mehr Eingebürgerte bereits über den Pass eines anderen EU-Landes als im Fall der

Manche EU-Reisepässe sind begehrter als andere.
Bilder: Fotolia

Entwicklung seit 2009



Anzahl Einbürgerungen in der Schweiz

Aus welchen Nationen die Schweiz 2016
am häufigsten eingebürgert hat

Schweiz: Es sind über 70 Prozent. Tauchen umgekehrt die Schweizer auch irgendwo auf dem Spitzenplatz der Eingebürgerten auf? Zwar nicht innerhalb der EU, aber trotzdem in unmittelbarer Nachbarschaft: in Liechtenstein. Von den dort 2015 eingebürgerten 110 Menschen stammen 25 aus der Schweiz. Das ist insofern bemerkenswert, als sie dafür auf die Schweizer Staatsangehörigkeit verzichten mussten, denn Vaduz akzeptiert bislang keine doppelten Staatsbürgerschaften.

Andreas Saurer

Und wie ist es in den USA?

Die 28 Staaten der Europäischen Union mit ihren rund 743 Millionen Einwohnern haben 2015 über 840 000 Personen eingebürgert.

Im Vergleich dazu sind in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem traditionellen Einwanderungsland par excellence, im Stichjahr 2015 bei einer Gesamtbevölkerung von 323 Millionen 730 259 Personen eingebürgert worden. Die mit Abstand grösste Gruppe stammt

Ein Herz für die Mütter

Parlament Muss ein Neugeborenes nach der Geburt für mehr als drei Wochen im Spital bleiben, soll die Mutter länger Mutterschaftsentschädigung erhalten.

Heute kann eine Frau zwar um einen Aufschub der Mutterschaftsentschädigung ersuchen, wenn ihr Neugeborenes länger im Spital bleiben muss. Sie darf aber in den acht Wochen nach der Niederkunft nicht arbeiten. Damit hat sie bis zur Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung kein gesichertes Einkommen.

Hier bestehe eine gesetzgeberische Lücke, es gebe Handlungsbedarf, sagte Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) im Namen der vorberatenden Kommission. Deshalb soll der Bundesrat im Rahmen der Erwerbsersatzordnung eine Bestimmung vorschlagen, damit die Mutterschaftsent-

schädigung verlängert werden kann. Für die Entschädigung soll eine Höchstdauer festgelegt werden. Die Kosten der Anpassung seien mit 4 bis 5 Millionen Franken pro Jahr überschaubar, sagte Schmid-Federer. Von den etwa 80 000 Neugeborenen pro Jahr müssten rund 1000 mehr als drei Wochen hospitalisiert werden.

Motion angenommen

Der entsprechenden Motion hat der Nationalrat gestern als Zweitrat zugestimmt. Der Entscheid fiel mit 113 zu 67 Stimmen bei einer Enthaltung.

Gegen die Änderung wehrte sich die SVP. Der Leistungsausbau sei abzulehnen, sagte Verena Herzog (SVP, TG). Den betroffenen Frauen könne es zugemutet werden, sich eigenverantwortlich zu organisieren. Das Gesetz könne nicht sämtliche Härtefälle verhindern.

Zufrieden über den Entscheid zeigt sich Travailsuisse, die unabhängige Dachorganisation der Arbeitnehmenden. Die betroffenen Mütter müssen damit künftig während der Dauer des Arbeitsverbots nach der Niederkunft keinen Lohnverlust mehr in Kauf nehmen. Mit der verlängerten Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung via Erwerbsersatzordnung im Falle eines längeren Spitalaufenthalts eines Neugeborenen werden die Risiken unter den Arbeitgebern aufgeteilt, und es wird damit vermieden, dass einige von ihnen zusätzlich belastet werden.

Die neue Bestimmung findet nur dann Anwendung, wenn die betroffenen Frauen weiterhin arbeiten. Zudem wird die Verlängerung begrenzt. Laut Bundesrat Alain Berset soll es zwischen 45 und 56 zusätzliche Taggelder geben. *sda/pd*

Pauschalen für Hörgeräte
sollen erhöht werden

Parlament IV-Bezüger erhalten einen höheren Beitrag an Hörgeräte als AHV-Rentner. Das ist ungerecht, findet das Parlament. Es möchte die Beiträge angleichen.

Nach dem Ständerat hat gestern auch der Nationalrat eine Motion von FDP-Ständerat Josef Dittli (UR) angenommen – mit 118 zu 52 Stimmen bei 14 Enthaltungen. Er folgte damit dem Antrag seiner vorberatenden Gesundheitskommission.

Die Vergütung von Hörgeräten im Rentenalter sei eine wichtige Versicherungsleistung der AHV, da sie einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität im Alter leiste, sagte Kommissionssprecherin Yvonne Feri (SP, AG) im Namen der Mehrheit. Anders als der Ständerat will der Nationalrat aber keine vollständige Anglei-

chung an die Leistungen der IV. Den unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Versicherungen – die AHV als Rentenversicherung, die IV als Eingliederungsversicherung – solle Rechnung getragen werden, sagte Feri.

Den ursprünglichen Motionstext änderte die grosse Kammer deshalb dahingehend ab, dass die AHV einen Kostenbeitrag an die Versorgung beider Ohren leistet. Wie bei der Vergütung anderer Hilfsmittel durch die AHV soll dieser Betrag 75 Prozent des IV-Betrags entsprechen. Diesen Vorschlag brachte Bundesrat Alain Berset in der Nationalratskommission ein. Der Kostenbeitrag der IV für die Versorgung beider Ohren entspricht 1650 Franken, jener der AHV soll daher 1237,50 Franken betragen. Heute bezahlt die AHV pauschal 630 Franken, und dies nur für ein Ohr. *sda*